

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium im Rahmen des
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache:
Computerlinguistik – Psycholinguistik – Theoretische Linguistik
(VAMoS)**

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(2) Im Studienfach VAMoS sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

Für den B.A.-Studiengang VAMoS sind die folgenden Fremdsprachenkompetenzen/Kompetenzen erforderlich: (1) Englisch vor dem 1. Semester mindestens auf Niveaustufe B2 sowie entweder (a) Mathematikkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Leistungskurs oder ein Äquivalent nachgewiesen sind, oder (b) Informatikkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Grund- oder Leistungskurs oder ein Äquivalent nachgewiesen sind. (b) kann ausgeglichen werden durch eine moderne Fremdsprache außer Englisch mindestens auf Niveaustufe B1 oder das Latinum oder Graecum vor dem 1. Semester.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium von VAMoS kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Die Module des Lehrangebots im Fach VAMoS setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Modul/Bereich	Inhalt	CP
BA-PFLICHTBEREICH		32,0
Grundlagen		32,0
Grundlagen Linguistik	Grundkurse	8,0
Grundlagen Programmierung	Grundkurse	8,0
Grundlagen Methoden	Grundkurse	8,0
Grundlagen Statistik	Grundkurse	8,0
BA-WAHLPFLICHTBEREICH		39,0
Aufbau		10,0
Aufbaumodul Computerlinguistik	Seminare	0–5,0
Aufbaumodul Psycholinguistik	Seminare	0–5,0
Aufbaumodul Theoretische Linguistik	Seminare	0–5,0
Vertiefung 1		15,0
Praxismodul	Independent Study	5,0
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1	Seminare	0–5,0
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1	Seminare	0–5,0
Vertiefungsmodul Theoretische Linguistik 1	Seminare	0–5,0
Vertiefung 2		14,0
Projektmodul	Independent Study	6,0
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 2	Seminare	0–8,0
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 2	Seminare	0–8,0
Vertiefungsmodul Theoretische Linguistik 2	Seminare	0–8,0

Alle Module des Bereichs *Grundlagen* müssen erfolgreich absolviert werden.

Im Bereich *Aufbau* müssen mindestens 2 Module mit jeweils 5,0 CP erfolgreich absolviert werden.

In der Studienphase *Vertiefung 1* müssen außer dem *Praxismodul* (5,0 CP) zwei der drei dortigen *Vertiefungsmodule 1* mit jeweils 5,0 CP studiert werden. Insgesamt sind in der Studienphase *Vertiefung 1* also 15,0 CP zu erbringen.

In der Studienphase *Vertiefung 2* muss außer dem *Projektmodul* (6,0 CP) noch eins der drei dortigen *Vertiefungsmodule 2* mit 8,0 CP studiert werden. Insgesamt sind in der Studienphase *Vertiefung 2* also 14,0 CP zu erbringen.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Das Fach VAMoS sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden angeraten, im Laufe ihres Studiums Auslandserfahrungen etwa über Erasmus-Programme zu sammeln, die für das VAMoS-Studium nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden können.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) Die elf Prüfungsleistungen im Studienfach VAMoS umfassen jeweils eine unbenotete Modulprüfung in den Modulen *Grundlagen Linguistik*, *Grundlagen Programmierung*, *Grundlagen Methoden* und *Grundlagen Statistik*, jeweils eine benotete Modulprüfung in zwei verschiedenen Modulen *Aufbaumodul*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Praxismodul*, jeweils eine benotete Modulprüfung in zwei verschiedenen Modulen *Vertiefungsmodul 1*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Projektmodul* sowie eine benotete Modulprüfung in einem Modul *Vertiefungsmodul 2*.

Die folgenden Modulprüfungen bilden mit der jeweils genannten Gewichtung die Fachnote:
 Module *Aufbaumodul*: Die Modulprüfungen der beiden zu wählenden Module *Aufbaumodul* werden mit jeweils 10% gewichtet, also zusammen mit 20%.

Praxismodul: Die Modulprüfung wird mit 5% gewichtet.

Module *Vertiefungsmodule 1*: Die Modulprüfungen der beiden zu wählenden Module *Vertiefungsmodul 1* werden mit jeweils 15% gewichtet, also zusammen mit 30%.

Projektmodul: Die Modulprüfung wird mit 10% gewichtet.

Modul *Vertiefungsmodul 2*: Die Modulprüfung des zu wählenden Moduls *Vertiefungsmodul 2* wird mit 35% gewichtet.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

(1) Der Zugang zu den Modulen und den jeweiligen Modulprüfungen ist wie folgt geregelt:

Module	Regelungen zum Besuch der einzelnen Module
Aufbaumodule	Ein Modul <i>Aufbaumodul</i> darf nur besucht werden, wenn mindestens zwei der drei folgenden Module erfolgreich

	absolviert wurden: <i>Grundlagen Linguistik, Grundlagen Methoden, Grundlagen Programmierung.</i>
Praxismodul	Das Modul <i>Praxismodul</i> darf nur besucht werden, wenn mindestens ein Modul <i>Aufbaumodul</i> erfolgreich absolviert wurde.
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1	Das Modul <i>Vertiefungsmodul Computerlinguistik 1</i> darf nur besucht werden, wenn das Modul <i>Aufbaumodul Computerlinguistik</i> erfolgreich absolviert wurde.
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1	Das Modul <i>Vertiefungsmodul Psycholinguistik 1</i> darf nur besucht werden, wenn das Modul <i>Aufbaumodul Psycholinguistik</i> erfolgreich absolviert wurde.
Vertiefungsmodul Theoretische Linguistik 1	Das Modul <i>Vertiefungsmodul Theoretische Linguistik 1</i> darf nur besucht werden, wenn das Modul <i>Aufbaumodul Theoretische Linguistik</i> erfolgreich absolviert wurde.
Projektmodul	Das Modul <i>Projektmodul</i> darf nur besucht werden, wenn mindestens zwei Module <i>Aufbaumodule</i> und ein Modul <i>Vertiefungsmodul 1</i> erfolgreich absolviert wurden.
Vertiefungsmodul Computerlinguistik 2	Das Modul <i>Vertiefungsmodul Computerlinguistik 2</i> darf nur besucht werden, wenn das Modul <i>Aufbaumodul Computerlinguistik</i> sowie das Modul <i>Vertiefung Computerlinguistik 1</i> erfolgreich absolviert wurde.
Vertiefungsmodul Psycholinguistik 2	Das Modul <i>Vertiefungsmodul Psycholinguistik 2</i> darf nur besucht werden, wenn das Modul <i>Aufbaumodul Psycholinguistik</i> sowie das Modul <i>Vertiefung Psycholinguistik 1</i> erfolgreich absolviert wurde.
Vertiefungsmodul Theoretische Linguistik 2	Das Modul <i>Vertiefungsmodul Theoretische Linguistik 2</i> darf nur besucht werden, wenn das Modul <i>Aufbaumodul Theoretische Linguistik</i> sowie das Modul <i>Vertiefung Theoretische Linguistik 1</i> erfolgreich absolviert wurde.

Weitere Anmeldemodalitäten und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen regelt das Modulhandbuch.

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des/der Prüfer/in auf Englisch verfasst werden.